

Institutionelles Schutzkonzept der Kirchengemeinde Renchen



Inhalt

1. Einführung
2. Hintergrundinformationen
3. Die Risiko- und Einrichtungsanalyse
4. Unsere institutionellen Standards
 - 4.1 Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde
 - 4.2 Das erweiterte Führungszeugnis
 - 4.3 Beschwerde- und Meldewege
 - 4.4 Aus- und Fortbildung
 - 4.5 Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke
5. Präventionsfachkraft
6. Beschluss

1. Einführung: Unser Auftrag und Ziel

Berichte von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen bis hin zu schwerer sexueller Gewalt erschüttern seit Jahren unsere Gesellschaft, unsere Kirche und uns in der Kirchengemeinde Renchen.

Das Erzbistum Freiburg betont in seiner Präventionsordnung aus dem Jahr 2015, dass alle Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und auf Wahrung ihrer sexuellen Integrität haben. Auch unsere Kirchengemeinde mit ihren Gemeinden, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für alle Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Im Logo des Schutzkonzeptes sind die für uns wichtigen Aspekte enthalten:



- Als Kirche möchten wir einen sicheren Grund und Boden schaffen und da Halt bieten, wo Menschen gefährdet sind.
- Als Kirche möchten wir all denen ein schützendes Dach gewährleisten, die sich klein oder machtlos fühlen.
- Als Kirche möchten wir unsere Augen öffnen und einen wachen Blick entwickeln, um Gefahren und Übergriffe in unseren Räumen zu erkennen und zu verhindern.

Ausdrücklich danken wir an dieser Stelle allen, die sich hauptamtlich oder ehrenamtlich in unserer Kirchengemeinde Renchen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen engagieren – und das oft über viele Jahre hinweg und mit großer Freude und Begeisterung. Mit allen, die dies bisher getan haben und in Zukunft tun werden, möchten wir gemeinsam eine gute Kultur des respektvollen Miteinanders und des achtsamen Umgangs entwickeln bzw. weiter stärken. Wir sind überzeugt, dass dies in einem offenen Prozess, in dem es immer wieder Raum zum Gespräch geben soll, gelingen kann.

Das hier vorliegende Schutzkonzept enthält dafür klare und für alle verbindliche Vorgaben. Es wurde von der unterzeichnenden Arbeitsgruppe aufgrund der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg und der Vorgaben des Dekanats Acher-Renchtal erstellt. Vom Pfarrgemeinderat wurde es diskutiert und verabschiedet. Alle Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt müssen transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sein. Auch den Vorgaben des Bundesgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches zur Kinder- und Jugendhilfe tragen wir damit Rechnung.

Unser Schutzkonzept soll jedoch mehr sein als die Erfüllung staatlicher und kirchlicher Vorschriften; es möchte ein neues Hinsehen, Hinhören und Handeln fördern, indem die beschriebenen präventiven Maßnahmen nachhaltig in unsere pastorale Arbeit eingebunden werden.

2. Hintergrundinformationen

Eine gute Prävention setzt auch das Wissen darüber voraus, was sexualisierte Gewalt bzw. sexuelle Übergriffe sind und wie mögliche Täter vorgehen. Darüber zu informieren, ist wesentlicher Bestandteil auch von Schulungen.

Nach unserem Verständnis beschreibt der Begriff „sexualisierte Gewalt“ nicht nur strafrechtlich relevante Handlungen, sondern alle Formen von Grenzverletzungen, wie z.B. anzügliche Bemerkungen oder zweideutige Gesten. Vieles findet im Verborgenen statt und wird von den Betroffenen aus Scham oder Unsicherheit nicht angesprochen. Vieles mag unbedacht, spontan und ohne festen Vorsatz oder klare Absicht erfolgen. Insgesamt ist im Bereich „Missbrauch“ bzw. „Übergriff“ von einer hohen Dunkelzahl auszugehen.

Oft jedoch geschehen sexueller Missbrauch und sexuelle Grenzüberschreitung nicht zufällig, sondern werden bewusst begangen und geplant. Täter, die aus allen sozialen Schichten stammen können, gelten als „Meister der Manipulation“ und könnten beispielsweise Folgendes tun:

- Sie manipulieren das Umfeld des Kindes, indem sie das Vertrauen der Bezugspersonen zu gewinnen versuchen: sie geben sich hilfsbereit, sympathisch, engagiert;
- Sie manipulieren das Kind, indem sie ihm besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung schenken, sich einfühlsam und verständnisvoll zeigen;
- Sie gewöhnen das Kind langsam an (scheinbar zufällige) Berührungen und bauen diese in alltägliche Handlungen (z.B. beim Spielen) ein;
- Sie deuten den sexuellen Missbrauch um: „Das ist normal“; „Das ist etwas Schönes“; „Das tut dir gut“; → dies verunsichert das Kind in der eigenen Wahrnehmung;
- Sie erzwingen Geheimhaltung und drohen dem Kind: „Wenn du etwas erzählst, sag ich, du hast mich verführt“; „Dann liebt dich niemand mehr.“

Opfer eines sexuellen Übergriffs machen sich nicht unbedingt bemerkbar oder werden auffällig. Manche ziehen sich zurück, meiden bestimmte Orte oder Aktivitäten; andere werden aggressiv oder entwickeln körperliche Symptome wie Kopf- oder Bauchschmerzen. Viele leiden ein Leben lang an diesen unverschuldeten und hoch belastenden Erlebnissen.

3. Die Risiko- und Einrichtungsanalyse

Die Struktur unserer Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Renchen wurde zum 1.1.2015 durch Erzbischof Stefan Burger errichtet und besteht aus den drei Pfarreien Heilig Kreuz Renchen, St. Mauritius Ulm und St. Anastasius und Edith Stein Erlach. Derzeit leben ca. 4.400 Katholiken in dieser Kirchengemeinde. Das Hauptamtlichenteam setzt sich zusammen aus einem Pfarrer als Leiter der Kirchengemeinde, einem hauptberuflichen Diakon sowie einem Pastoralreferenten. Darüber hinaus gibt es einen Pensionär, der sich in die pastorale Arbeit und besonders die Feier von Gottesdiensten mit einbringt. In allen Gemeinden wirken zudem zahlreiche Ehrenamtliche am Gemeindeleben aktiv mit. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stehen in den genannten Gemeinden jeweils Gemeindehäuser bzw. Gemeinderäume zur Verfügung:

- dies ist in Renchen der Josefsaal sowie das Pfarrheim, in dem auch die Pfarrbücherei untergebracht ist,
- in Ulm der Franziskussaal mit speziellen Räumen für die KLJB und die Ministranten,
- in Erlach das Pfarrhaus.

Außerdem gibt es in Ulm den Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft, der über ein eigenes Schutzkonzept verfügt, auf das an dieser Stelle verwiesen wird.

Vorgehen bei der Erstellung der Risikoanalyse

Für die Risikoanalyse wurden folgende Leitfragen entwickelt:

- Welche Angebote / Veranstaltungen gibt es bei uns für und mit Kindern + Jugendlichen?
- Wie sieht jeweils die Zielgruppe aus (Alter, Geschlecht, ungefähre Anzahl)?
- Wie lassen sich die äußeren Strukturen beschreiben – z.B. Zeiten und Räume?
- Wie lässt sich beschreiben, was dort gemacht wird (Arbeitsabläufe)?
- Welche Personen sind involviert und anwesend?
- Wer ist die verantwortliche Kontaktperson für das jeweilige Angebot?

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich mit Vertretern der einzelnen Gruppierungen und sammelten dazu Informationen, wofür auch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende befragt wurden. Diese Informationen wurden tabellarisch zusammengefasst und gewichtet, ob es im Sinne einer möglichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen Bedenken gibt oder nicht.

Ergebnisse der Risikoanalyse:

Beim Treffen der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ wurden alle gesammelten Informationen ausgetauscht und es wurde folgende Übersicht über für alle Gemeinden in gleicher Weise wichtige Risikoaspekte erstellt:

- Dunkle, abgelegene Orte / Ecken, v.a. dunkle Zugänge zu Sakristei oder Pfarrheim, Gang zur Toilette
- Aktivitäten am späten Abend bzw. in der Nacht

- Aktivitäten in privaten Räumen (z.B. EK-Vorbereitung) oder fremden Häusern (z.B. Sternsingeraktion)
- Aktivitäten in fremder, unbekannter Umgebung (z.B. Romwallfahrt → gibt es Gefährdungen durch Dritte?)
- Aktivitäten bzw. Spiele mit Körperkontakt / Übernachten / Umkleiden etc.
- Frage von Umgangston und Umgangsformen (z.B. achtsame Sprache?)
- Risikofaktor Alkohol (kann Hemmschwelle senken)
- Situationen einer 1:1 – Betreuung (ein Kind / Jugendlicher + ein älterer Jugendlicher / Erwachsener) (z.B. Beichtgespräch)
- Mangelnde Qualifikation / Reife von Gruppenleiter*Innen; Frage ihres Verantwortungsbewusstseins → Frage nach Alter und individuellen Einschränkungen
- Fehlende Anzahl geeigneter erwachsener Begleitpersonen

4. Unsere institutionellen Standards

Allgemeines:

Alle Kleriker und alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, werden als hauptberuflich tätige Mitarbeitende verstanden. Hierzu zählen auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde Renchen angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen in unserer Kirchengemeinde sind in der Regel den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt oder stellen sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Renchen eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Aus diesem Grund legen wir gezielt Wert darauf, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, der kirchlichen Vereine und Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflichen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Gemäß den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die Gespräche werden von den dazu qualifizierten Mitarbeitenden des Seelsorgeteams oder einer örtlich dazu eigens beauftragten Fachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen und Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, eine Kultur des grenzachtenden Umgangs mitzutragen. Die Dokumentation erfolgt durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ (vgl. 4.1).

Damit verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§72a SGB 8) müssen bestimmte Personengruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen (vgl. 4.2).

In der Kirchengemeinde gibt es Beschwerde- und Meldewege, die allen bekannt sind (vgl. 4.3).

4.1. Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde

a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang - der „Allgemeine Teil“

Entsprechend der diözesanen Präventionsordnung ist folgender Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden verpflichtend und muss unterschrieben werden:

„Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten

Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit.

11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

b) Erklärung zum grenzachtenden Umgang - der „Besondere Teil“

Für unsere Kirchengemeinde Renchen sind uns folgende Aspekte wichtig:

1. Sprache und Wortwahl

Im Rahmen unserer Arbeit legen wir Wert auf eine respektvolle Sprache, Wortwahl und Tonfall. Wir sprechen alle Kinder und Jugendlichen mit dem von ihnen gewünschten Rufnamen an. Wir achten die Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen und verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen oder Ausgrenzungen – auch in unserer Gestik, Mimik und Körperhaltung. Insbesondere unterlassen wir eine sexualisierte Sprache mit abfälligen Begriffen. Vielmehr bemühen wir uns um eine gute und freundliche Wortwahl und leben diese vor. Bei Streit oder Konflikten greifen wir moderierend ein und achten darauf, dass alle Beteiligten zu Wort kommen. Wir versuchen, ein angemessenes und zielführendes Gespräch zu ermöglichen.

2. Umgang mit Nähe und Distanz

Im Kontakt mit allen Schutzbefohlenen ist es wichtig, auf ein angemessenes Maß an Nähe bzw. Distanz zu achten. Als Bezugspersonen im Rahmen der kirchlichen Arbeit stehen wir einerseits in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen, mit denen wir zu tun haben. So gehört es mit zu unseren Aufgaben, sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen und ihnen positive Gemeinschafts- und Glaubenserlebnisse zu vermitteln. Andererseits darf dieses Vertrauensverhältnis nicht missbraucht oder durch eine zusätzliche intensive private Beziehung überlagert werden. Es darf zu keinen emotionalen oder materiellen Abhängigkeiten kommen, weshalb beispielsweise mit individuelle Geschenken oder Belohnungen sorgsam umgegangen werden sollte. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

3. Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur Begegnung von Menschen dazu und sind nicht grundsätzlich verboten. Doch achten wir bei jeder Form von Körperkontakt (z.B. bei Begrüßungen, Übungen, Spielen) auf Angemessenheit, gegenseitiges Einverständnis und Akzeptanz. Wir sind in besonderer Weise aufmerksam dafür, wenn ein Kind oder Jugendlicher Ablehnung und Unwohlsein unauffällig zum Ausdruck bringt. Der Wille der uns anvertrauten Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Unter Umständen weisen wir andere Personen bei Grenzverletzungen darauf hin, welche Art von Körperkontakt nicht geduldet werden kann. So sind Berührungen im Intimbereich immer unzulässig. Die

Teilnahme an Spielen oder Aktionen muss auch denjenigen Kindern und Jugendlichen möglich gemacht werden, die keinen Körperkontakt wünschen.

4. Verhalten bei Übernachtungen und auf Freizeiten

Bei allen Veranstaltungen mit Übernachtungen ist der Schutz der Intimsphäre aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Daher ist auf getrennte Schlaf- und Waschräume für Mädchen und Jungen zu achten. Wo das nicht möglich ist, wird es im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis für eine andere Regelung eingeholt.

Als Begleitpersonen halten wir uns nicht alleine mit einem Kind bzw. Jugendlichen in einem Schlaf- oder Waschaum auf – außer es geht um eine Erste-Hilfe-Maßnahme oder einen Krankheitsfall. Wir klopfen an, bevor wir ein Zimmer betreten. Duschen in Badebekleidung ist erlaubt; Erwachsene duschen nicht mit Kindern bzw. Jugendlichen.

5. Erzieherische Maßnahmen

Die grundlegenden Regeln, die für die gemeinsame Arbeit oder eine konkrete Veranstaltung gelten, müssen allen Beteiligten bekannt sein. Wir fordern die klare Einhaltung der vereinbarten Regeln. Wenn sich jemand mehrfach nicht an diese Regeln hält, kann es zu einem Ausschluss von einer Gruppenaktivität oder zu einem Ausschluss aus der Gruppe kommen. Jegliche Androhung oder Anwendung von Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme lehnen wir ab. Für die Betroffenen muss der Bezug zum Regelverstoß deutlich werden, Art und Ausmaß der erzieherischen Maßnahme müssen angemessen sein.

6. Soziale Medien und Fotos

Bei der Auswahl von Filmen, Computerspielen oder sonstigen digitalen Medien achten wir auf die angegebenen Altersgrenzen und einen pädagogisch sinnvollen Einsatz. Pornographische Inhalte sind verboten. Wenn Kinder bzw. Jugendliche im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten fotografiert oder gefilmt werden, achten wir auf ihre Privat- und Intimsphäre. Nacktaufnahmen sind verboten. Wir veröffentlichen Bilder oder Filme nur mit Zustimmung der gezeigten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Wir stärken Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und sensibilisieren sie dafür, keine entwürdigenden Fotos oder verunglimpfenden bzw. gewaltschürenden Texte über digitale Medien zu veröffentlichen.

Als Mitarbeiter*Innen der Kirchgemeinde Renchen wissen wir, dass unser eigenes Verhalten in allen genannten Bereichen Vorbildfunktion hat. Daher reflektieren wir unser Tun und besprechen uns regelmäßig mit anderen haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Hierzu nutzen wir insbesondere Teamsitzungen bzw. Leiterrunden.

4.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Die Zuständigkeit liegt bei den Verrechnungsstellen.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, soweit dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen kann. Entscheidend hierfür sind Art, Intensität und Dauer des Kontaktes. Nach jeweils 5 Jahren ist ein EFZ erneut vorzulegen.

Folgende Personengruppen haben in unserer Kirchengemeinde ein EFZ vorzulegen (im Hinblick auf Kinder und jugendliche Schutzbefohlene):

- Jugendgruppenleiterinnen und -leiter ab 16 Jahren, wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind oder wenn sie regelmäßig eine Gruppe leiten
- Mitarbeitende im Küchenteam bei Jugendveranstaltungen
- Verantwortliche der Sternsingeraktion
- Haupt- und Ehrenamtliche im Mesnerdienst
- Chorleiterinnen und Chorleiter von Kinder- und Jugendchören und Musikgruppen
- Mitarbeitende in der Erstkommunionkatechese, wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind oder wenn sie regelmäßig eine Gruppe leiten
- Mitarbeitende in der Firmkatechese, wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind oder wenn sie regelmäßig eine Gruppe leiten

Das Verfahren der Einsichtnahme

Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

Für die Einsichtnahme in das EFZ von ehrenamtlich Mitarbeitenden nutzen wir das Angebot des Dekanats. Die Einsichtnahme geschieht durch eine vom Dekanat beauftragte Person und wird über das Dekanatsbüro bzw. die Verrechnungsstelle organisiert.

4.3. Beschwerde- und Meldewege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an zentralen Orten hinterlegt, an denen sich die verschiedenen Gruppen der Pfarrei aufhalten. Alle Mitarbeitenden sollen die Verfahrenswege und Beratungsmöglichkeiten kennen. Auf einem Merkblatt werden interne und externe Beratungsstellen gelistet und Beschwerdewege aufgezeigt.

Über jede eingehende Beschwerde wird ein schriftliches Protokoll erstellt.

Schriftlich Beschwerden können in den Briefkasten der Pfarrbüros eingelegt oder in die „mobile“ Beschwerdebox bei der Veranstaltung eingeworfen werden. Jede Beschwerde wird vertrauensvoll und mit dem nötigen Respekt bearbeitet. Notwendige Maßnahmen werden grundsätzlich nur mit Einverständnis der Betroffenen eingeleitet.

„Vertrauenspersonen für Prävention“

Um den Menschen unserer Kirchengemeinden einen leichten Zugang zur Meldung von Beschwerden oder Anfragen bezüglich (sexueller) Gewalt in der Institution zu bieten, werden sogenannte „Vertrauenspersonen für Prävention“ in unserer Kirchengemeinde benannt. Dies sollten jeweils eine Frau und ein Mann aus der Kirchengemeinde sein, die hier ehrenamtlich tätig sind (keine Hauptamtlichen). Die Mitglieder der Projektgruppe „Schutzkonzept“ machen dafür einen Vorschlag; letztlich werden die Personen vom PGR benannt.

Die Aufgaben der Vertrauenspersonen für Prävention sind:

- Sie nehmen Beschwerden entgegen
- Sie zeigen mögliche Beschwerdewege auf und leiten den nächsten Schritt ein (nicht mehr aber auch nicht weniger); z.B. die Vereinbarung, wer als nächstes einbezogen werden soll
- Sie sind nicht zuständig für Beratung

Folgende Voraussetzungen sind für die Übernahme dieser Aufgabe wichtig:

- mindestens Präventionsschulung
- vertraut mit Schweigepflicht
- vertraut mit Grundlagen der Gesprächsführung
- Kenntnis von Anlaufstellen und Beratungsangeboten

„Vertrauenspersonen für Prävention“ in unserer Kirchengemeinde sind:

- Frau Nicole Streif, Erlach
- Herr Philipp Ebert, Ulm

Wer im Zusammenhang mit einer sexuellen Grenzüberschreitung oder einer sexualisierten Gewalterfahrung Fragen, Beobachtungen oder Beschwerden hat, kann sich an o.g. Personen wenden.

Zur Verfügung stehen für solche Gespräche auch die hauptamtlich Tätigen in unserer Kirchengemeinde:

- Pfr. Herbert Faller, Leiter der Kirchengemeinde
- Diakon Klaus Peter Roth
- Pastoralreferent Thomas Stiebitz

Im Dekanat Acher-Renchtal steht zudem Dekan Georg Schmitt zur Verfügung.

Anlaufstellen in der Erzdiözese Freiburg

Desweiteren seien hier Personen bzw. Fachstellen in der Erzdiözese Freiburg genannt:

- Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg: Dr. Angelika Musella (Tel: 0761/703980 | Email: sekretariat@musella-collegen.de)

Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg: Kontakt: Wolfgang Oswald, Referatsleiter im Referat Supervision und Organisationsberatung Tel: 0761/12040-241 | Email: wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de

- Vertrauenspersonen Schutz vor sexueller Gewalt der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg: schutz.kja-freiburg.de

Externe Beratungsstellen in Freiburg

Möglicherweise benötigen die Betroffenen weitergehende Hilfsangebote bzw. Begleitung. Hier kann es sinnvoll sein, sich an Fachstellen zu wenden, die nicht im kirchlichen Kontext angesiedelt sind und Opfern sexueller Gewalt professionelle Hilfe anbieten. Zudem können bei diesen Stellen auch Fortbildungsangebote angefragt werden.

- Wildwasser Freiburg e.V. Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen Basler Strasse 8 | 79100 Freiburg Tel: 0761-33645; Email: info@wildwasser-freiburg.de; www.wildwasser-freiburg.de

- Aufschrei!, Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsene e.V. Hindenburgstr. 28 / 77654 Offenburg Tel: 0781/31000; Email: offenburg@aufschrei-offenburg.de

4.4. Aus- und Fortbildung

Mit der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes in unserer Kirchengemeinde werden verschiedene Personen in unterschiedlichen Funktionen befasst sein. Um sie gut vorzubereiten und gut im Prozess der Umsetzung zu begleiten, ist Folgendes an Aus- und Fortbildung vorgesehen:

1. Für die Multiplikator*Innen für Prävention

Die Rolle der „Multiplikator*Innen für Prävention“ sollen (zunächst) die hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen übernehmen, in unserem Fall Diakon Klaus Peter Roth und Pastoralreferent Thomas Stiebitz. Ihre wesentliche Aufgabe besteht im Rahmen des Schutzkonzeptes darin, ehrenamtlich Tätige zu schulen und mit den Anliegen und Vorgaben der Prävention vertraut zu machen.

2. Für die Vertrauenspersonen für Prävention

Wie unter 4.3. beschrieben, übernehmen zwei Personen aus unserer Kirchengemeinde die Rolle der

„Vertrauensperson für Prävention“ und bieten sich als erste Anlaufstelle für von einem Übergriff möglicherweise betroffene Personen an. Für alle „Vertrauenspersonen für Prävention“ sollen vom Dekanat Schulungen angeboten werden.

3. Für die ehrenamtlich Mitarbeitenden

Bei der Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird folgende Unterscheidung empfohlen:

- Ehrenamtlich tätige Jugendliche: Es ist erwünscht, dass Jugendliche an den Gruppenleiterkursen des Dekanats, der Diözese oder der Verbände teilnehmen. Diese beinhalten die Beschäftigung mit der Präventionsordnung. Zur Auffrischung wird von den Multiplikator*Innen einmal im Jahr eine Schulung angeboten.

- Ehrenamtlich tätige Erwachsene: Mindestens einmal pro Jahr wird den ehrenamtlich tätigen Erwachsenen eine Schulung auf Ebene der Kirchengemeinde durch die Multiplikator*Innen angeboten (Dauer ca. 2-3 Stunden). Bei Bedarf können für einzelne Personen zusätzliche Schulungstermine angeboten werden.

4.5. Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke

Das institutionelle Schutzkonzept ist fester Bestandteil der jeweils aktuellen Pastoralkonzeption und Evaluation.

Qualitätsmanagement

Bei Bedarf, zumindest jedoch einmal jährlich, wird das Thema Prävention im PGR thematisiert. Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen – tragen zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich bei. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird in geeigneter Form in die Kirchengemeinde hinein und nach außen kommuniziert.

5. Präventionsfachkraft

- Frau Stefanie Würth, Jugendreferentin, Kirchstr. 25, 77855 Achern, 07841/668404, stefanie.wuerth@kath-dekanat-art.de

6. Beschlussantrag

Der Pfarrgemeinderat verabschiedet die vorliegende Konzeption zur Umsetzung der Bischöflichen Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und der Rahmenordnung Prävention in der Kirchengemeinde Renchen. Er beauftragt den Vorstand, den Stiftungsrat, das Seelsorgeteam und die Vertrauensperson für Prävention mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 5.3.2020.

.....
Herbert Faller Heinz Birk Florian Tisch Bianka Schindler
Leitender Pfarrer PGR Renchen PGR Ulm PGR Erlach

Bei der Erstellung des Schutzkonzepts haben mitgearbeitet:

Heinz Birk (Vertreter des Pfarrgemeinderats)

Dunja Boschert (KLJB Ulm)

Klaus Peter Roth (Diakon)

Tobias Schillinger (Zeltlagerteam)

Nadja Streif (Ministranten Erlach)

Paul Vollmer (Zeltlagerteam)

Thomas Stiebitz (Pastoralreferent)